

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2015/061

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 27.04.2015  
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Osterwald / 604-401

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	29.06.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	14.07.2015	nicht öffentlich

### **Antrag auf Erhöhung des Zuschusses der Krippe "Mäusenest e. V."**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Rückwirkend wird ab dem 01.01.2015 an die vereinsgeführten und privaten Kinderkrippen, die einen pauschalen Zuschussbetrag pro Kind erhalten, ein Raumkostenzuschuss in Höhe von 64,08 € monatlich (bisher 36,97 €) für maximal 15 belegte und reservierte Krippenplätze für Zwischenahner Kinder gezahlt, die mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Bad Zwischenahn gemeldet sind.
2. Die Haushaltsmittel für 2015 sind überplanmäßig bereit zu stellen, sofern die veranschlagten Budgetmittel nicht ausreichen.

#### **Sachverhalt:**

Die Kinderkrippe „Mäusenest“ e. V. hat zum 09.01.2008 mit der Betreuung von zehn Krippenkindern in Ofen in einer sogenannten „Sonstigen Gruppe“ begonnen. Im Obergeschoss des Hauses wohnt Familie Appeldorn und hat das Untergeschoss an die Kinderkrippe „Mäusenest“ e. V. vermietet. Die Eltern sind mit den Leistungen der Kinderkrippe sehr zufrieden. Es existiert eine Warteliste. In der Krippe wird eine Betreuung in der Zeit von 08:00 bis 13:00 Uhr und von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr angeboten. Daneben kann ein Frühdienst von 07:30 Uhr bis 08:00 Uhr und ein Mittagsdienst von 13:00 Uhr bis 13:30 Uhr gebucht werden. Der Elternbeitrag liegt für eine fünfstündige Betreuung bei 240,00 € (Gemeinde: 216,25 €) und bei einem Ganztagsplatz bei 300,00 € (7 Std.; Gemeinde 302,75 €).

Die Kinderkrippe „Mäusenest e. V.“ hat mit Schreiben vom 15.04.2015 eine Anhebung des pauschalen Zuschusses rückwirkend zum 01.01.2015 beantragt, da aufgrund der Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns ungedeckte Mehrkosten in Höhe von 1.135,00 € monatlich anfallen. Umgerechnet auf zehn Krippenplätze würde dies eine Erhöhung um 113,50 € monatlich pro Kind bedeuten. Die Zuschusserwartung pro Kind liegt somit bei 3.072,00 € jährlich. Der Zuschuss beträgt zurzeit 1.710,00 €.

Aufgrund der Gruppenkapazität von nur zehn Plätzen fehlen dem Verein jährlich Einnahmen in Höhe von mindestens 14.400,00 €. Auch die Ausgaben, die teilweise fix sind, können nur auf zehn Plätze umgelegt werden. Die Kosten für die Mittagsverpflegung wurden bislang ebenfalls nicht zu 100 % von den Eltern eingefordert. Ab August 2015 wird ein externer Anbieter das Essen liefern. Die entstehenden Kosten werden umgelegt.

Aus Sicht der Verwaltung ist es nicht Aufgabe der Gemeinde die finanziellen Nachteile der kleinen Gruppe auszugleichen. Die kommunale Förderung sollte sich an den Obergrenzen der gesetzlichen Rahmenbedingungen orientieren. Nach dem Beschluss der Gemeinde werden zusätzliche Zeiten, wie in dieser Einrichtung von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr angeboten, erst ab einer Anmeldung von acht Kindern genehmigt. Das Mäusenest bietet diese Zeit für vier Kinder an, sodass die Kosten durch die geringen Einnahmen nicht im Verhältnis stehen. Zu einigen Zeiten sind drei Kräfte in der Betreuung tätig, die nach dem Nds. Kindertagesstättengesetz nicht vorgeschrieben sind. Das Mäusenest nimmt zudem auch Kinder unter einem Jahr auf, die noch keinen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben. Ein Teil der Mehrkosten sollte durch Anhebung der Elternbeiträge gedeckt werden.

Aufgrund der beantragten Erhöhung um nahezu 80 %, wurde von der Verwaltung eine fiktive Vergleichsberechnung nach den Budgetrichtlinien der Kindertagesstätten vorgenommen. Nach dieser Vergleichsberechnung würde sich ein jährlicher Zuschussbedarf in Höhe von 16.500,00 € ohne Mietkosten ergeben, sofern die uns genannten niedrigen Personalkosten zugrunde gelegt werden. Der Verein erhält momentan 17.100,00 € jährlich als Zuschuss. Alternativ können die Zuschussbedarfe nach den Jahresrechnungen 2014 für die Kinderkrippen als Grundlage dienen, die jedoch erheblich schwanken und auf 15 Kinder ausgerichtet sind.

Neben den Kosten, die in allen Einrichtungen anfallen, haben die Kinderkrippe „Mäusenest“ e. V. sowie das „Weidenkörbchen für Kinder“ eine Miete für die Räumlichkeiten zu zahlen, die in den Budgetrichtlinien nicht enthalten ist. Die Warmmiete für die Räumlichkeiten der Kinderkrippe Mäusenest wurde in Höhe von 1.500,00 € vereinbart. Nach Mitteilung vom Steuerberater des Vereins würde für die Räumlichkeiten von rund 115 m<sup>2</sup> ein Quadratmeterpreis von 8,04 €/m<sup>2</sup> als Kaltmiete angesetzt (inkl. Grundstücksnutzung). Ca. 400,00 € sind an pauschalen Nebenkosten eingerechnet. Nach den Budgetrichtlinien sind ca. 350 € über den Betriebskostenzuschuss an Nebenkosten abgedeckt.

Der Rat der Gemeinde Bad Zwischenahn hat auf Empfehlung des AJuFaSo am 11.10.2011 einen Raumkostenzuschuss ab dem 01.08.2012 an vereinsgeführte und private Kinderkrippen in Höhe von 554,63 € monatlich für 15 belegte oder freie Krippenplätze durch Zwischenahner Kinder beschlossen. Für Zwischenahner Kinder in der Kinderkrippe Weidenkörbchen wird dieser Raumkostenzuschuss anteilig je belegtem Platz sowie drei Plätzen in Reserve gewährt. Dem Mäusenest e. V. wurde bislang kein Raumkostenzuschuss gezahlt, da keine höhere Förderung beantragt wurde.

Für die aktuelle Berechnung eines objektiv ermittelten Raumkostenzuschusses könnte zugrunde gelegt werden:

Herstellungskosten Neubau Krippe inkl. Ausstattung:	380.000,00 €
./. abzüglich Förderung Land (7.700 € x 15 Plätze)	- 115.500,00 €
<u>./.abzüglich Förderung Landkreis (2.556 € x 15 Plätze)</u>	<u>- 38.340,00 €</u>
= allgemeiner Mietwert	226.160,00 €
<b>Jahresmiete =</b>	<b>11.534,13 €</b>
(allgemeiner Mietwert x 4 % Verzinsung und 1,1 % Abschreibung)	
<b><u>Umgerechnet auf Monate:</u></b>	<b><u>961,18 €</u></b>
<b>gerundet:</b>	<b>961,20 €</b>
<b>aufgeteilt auf 15 Plätze</b>	<b>64,08 €/Platz</b>

Als neuer Betrag könnte ein monatlicher Raumkostenzuschuss bei der Belegung von maximal 15 Plätzen durch Zwischenahner Kinder von 961,20 € für die Kinderkrippen „Mäusenest“ e. V. und „Ein Weidenkörbchen für Kinder“ festgelegt werden. Dies entspricht einer Förderung von 64,08 € monatlich pro Platz.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Zahlung des neuen Raumkostenzuschusses in Höhe von 64,08 € ab dem 01.01.2015 entstehen für die Krippe Mäusenest Mehrkosten in Höhe von 7.689,60 € jährlich ( $64,08 \text{ €} \times 10 \text{ Kinder} \times 12 \text{ Mon.}$ ).

Der Raumkostenzuschuss müsste für das Weidenkörbchen entsprechend angepasst werden. Da die anteilige Förderung für die dritte Kraft ab dem 01.08.2015 in Höhe von 50,00 €/Kind für die Kinderkrippe wegfällt, wäre für 2015 eine Differenz von maximal ca. 1.130,00 € zu finanzieren.

Die Mehrkosten von 8.819,60 € für 2015 sind überplanmäßig bereit zu stellen, sofern keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.